

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Dr. Beate Merk

Abg. Christina Haubrich

Abg. Susann Enders

Abg. Roland Magerl

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Ruth Waldmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Keine Nachteile für impfunfähige Personen - kostenlose PCR-Testung ermöglichen (Drs. 18/18256)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

PCR-Tests für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Schwangere während der gesamten Schwangerschaft ermöglichen (Drs. 18/18342)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Dominik Spitzer das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Eigentlich könnte ich mir meine Rede jetzt sparen, aber das erspare ich der CSU jetzt nicht und den FREIEN WÄHLERN erst recht nicht. Seit dem 01.10.2021 müssen die PoC-Schnelltests und die PCR-Tests selbst bezahlt werden. Das widerspricht dem Versprechen, dass diejenigen, die nicht geimpft werden können, diese Tests weiterhin kostenlos erhalten, denn leider ist das in dieser Verordnung so nicht vorgesehen. Für diese Gruppen ist lediglich der PoC-Antigen-Test weiterhin kostenfrei, und den PCR-Test gibt es nur noch bei einem Verdacht auf eine Corona-Infektion kostenfrei. Die Zweifachimpfung, der Genesenenstatus und die Tests sind damit zur Eintrittskarte für das öffentliche Leben geworden.

Die PCR-Tests sind in den Bereichen unseres gesellschaftlichen und kulturellen Lebens immer mehr von großer Relevanz. Zum Beispiel gilt in Clubs, Discos und bei anderen Veranstaltungen die sogenannte 3G-plus-Regel. Das bedeutet einen Einlass unter der 3G-plus-Regel, mit negativem PCR-Test. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Stellen Sie sich eine junge Frau vor, die mit ihren Freundinnen in die Disco möchte und aus welchem Grund auch immer leider nicht geimpft werden kann. Für sie bedeutet das, dass sie die Kosten für diese Veranstaltung beiseitelegen muss. Das sind für den PCR-Test circa 75 bis 100 Euro, und leider ist das für viele Personen nicht umsetzbar und nicht durchführbar. Was sagen Sie ihr dann?

Wir sagen, dass das so nicht sein kann, und uns interessiert es schon, welche Probleme diese Leute haben. Wir Freien Demokraten sind der Meinung, dass kein Mensch in Bayern durch eine Corona-Regel benachteiligt werden darf. Angesichts der nicht unerheblichen Kosten für den PCR-Test sind seit Montag aber viele impfunfähige Personen faktisch von allen Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten ausgeschlossen, für die verpflichtend oder freiwillig 3G plus gilt; denn viele Menschen können sich vielleicht nicht einmal einen Test pro Monat leisten.

Diese unverhältnismäßige Freiheitseinschränkung kommt der Einführung der 2G-Regelung durch die Hintertür gleich, und das ist absolut inakzeptabel. Die Bayerische Staatsregierung muss sich daher auf Bundesebene für die Fortsetzung der kostenlosen PCR-Tests für impfunfähige Personen einsetzen und diese Kosten bis zur Umsetzung im Freistaat übernehmen. Seit Beginn dieser Pandemie gehen Sie in jeder kleinen Sache Ihren eigenen Weg, und hier wäre endlich einmal der richtige Weg, den Sie auch gehen sollten. Erfreulicherweise gehen Sie diesen Weg aber in Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag.

PCR-Tests sind das zuverlässigste Verfahren, um eine Infizierung mit dem Coronavirus nachzuweisen. Auf diese Sicherheit müssen sich impfunfähige Personen, die oft einer vulnerablen Gruppe angehören, weiter verlassen können.

Unser Antrag behandelt zwar nur einen kleinen Mosaikstein in der ganzen Corona-Politik, aber er verdeutlicht, zu welchen Ungerechtigkeiten diese Politik noch immer führt; unsere Forderung nach einem Freedom Day oder nach Übernahme aller Testkosten möchte ich hier gar nicht stellen. Apropos Freedom Day: Am 11. Oktober 2021 war auch noch etwas. Die FREIEN WÄHLER forderten an diesem Tag einen Freedom Day. Aber so ist das eben; eine große PM, und dann folgt leider nicht sehr viel.

Mit unserem Antrag haben wir als konstruktive Serviceopposition zumindest einen Minimalkonsens vorgelegt, der niemandem wehtut und der ein kleiner Schritt in die richtige Richtung wäre. Mit Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag geben Sie uns auch recht, liebe Regierungskoalition, und deshalb finde ich es ein wenig traurig, dass Sie unserem Antrag nicht einfach zugestimmt haben. Der Weg ist aber das Ziel, und in diesem Zusammenhang hoffe ich noch auf Ihre Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Raimund Swoboda vor.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Dr. Spitzer, Impfunfähige – das kann man unterstützen. Wer ist denn aber Ihrer Meinung nach impfunfähig? Sind das nur die psychisch Kranken, die sich aus Überzeugung nicht impfen lassen können bzw. weil sie die Impfung als gesundheitsschädlich ansehen? Sind das die physisch Kranken wie etwa die Immunsuppressierten, die Transplantierten oder diejenigen, die aus sonstigen Gründen eine Gefahr in der Impfung sehen müssen? Sind das diejenigen, die derzeit als Kinder – also diejenigen bis zwölf Jahre – definiert werden oder die ein ärztliches Attest haben, dass sie aufgrund ihrer aktuellen Gesundheitslage nicht impfbereit sind? Können Sie uns das erklären, damit wir wissen, wovon Sie eigentlich reden?

(Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte schön, Herr Dr. Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Wir können das gerne noch in einem persönlichen Gespräch klären.

(Zuruf)

Das ist das eine, das ich Ihnen anbiete. Das andere ist, dass die Impfunfähigkeit ein Arzt mittels eines Attests festlegt, mit dem man dann diese Zugangsberechtigungen erhält. Das bedeutet, dass natürlich eine Depression oder eine psychische Erkrankung zugrunde liegen kann. Das kann eine Chemotherapie sein, die läuft. Das können auch Impfreaktionen zum Beispiel auf die Erstimpfung sein, die so massiv waren, dass man Angst hat, eine Zweitimpfung zu geben. Das ist also ein Riesenspielfeld, und diese Expertise liegt nicht in unserer, sondern in medizinischer Hand, die die notwendigen Atteste dafür ausstellt. Ich denke, dass Ihre Frage damit beantwortet ist.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Die nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Beate Merk.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Danke schön, Herr Kollege Spitzer für Ihren Antrag, der tatsächlich in die richtige Richtung geht. Ich möchte da auch gar nicht von einem kleinen oder einem großen Schritt sprechen. Es ist ein wichtiges Thema, das Sie erkannt und angesprochen haben und das wir ebenfalls aufgegriffen haben.

Dieser Antrag geht unseres Erachtens noch nicht weit genug. Sie fordern, Schwangere nur im ersten Schwangerschaftsdrittel mit einem kostenlosen PCR-Test auszustatten. Zudem fordern Sie, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen soll. Im Grunde genommen ist das die richtige Zielrichtung. Wir haben für den Inhalt Ihres Antrags aber bereits vor einiger Zeit eine entsprechende Regelung im Ge-

sundheitsministerium vorbereitet, die sich nun in unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag wiederfindet.

Wir wollen, dass Schwangere bis zum Ende des Monats März des nächsten Jahres während ihrer gesamten Schwangerschaft kostenlose PCR-Tests erhalten sollen. Damit wollen wir den Schwangeren die Möglichkeit geben, Zutritt zu den Einrichtungen zu haben, die auf freiwilliger Basis 3G plus eingeführt haben; Beispiele dafür sind Hallenbäder, Indoorspielplätze oder andere Freizeiteinrichtungen sowie Kinos und Ähnliches.

Dabei zielen wir – das ist ganz klar – auch in Richtung Bund. Wir fordern eine Lösung für die Menschen dahin gehend, dass sie so schnell wie möglich von den Kosten für PCR-Tests entlastet werden. Das heißt, dass Bayern in Vorleistung gehen soll. Natürlich ist unser Ziel aber, dass letztendlich der Bund, der hierfür zuständig ist, die Kosten übernimmt.

Unser Thema ist deswegen auch, dass wir diese Regelung befristen, sodass PCR-Tests für Schwangere bis zum 31.03.2022 möglich sind, sie einen Anspruch darauf haben und sie dafür nichts zahlen müssen. Gleichzeitig sagen wir genau das, was auch Sie sagen: Die Menschen können nichts dafür, wenn sie wegen einer Kontraindikation nicht geimpft werden können. Sie können nicht frei entscheiden, sondern sie sind an die Entscheidung gebunden, die ihnen ihr Arzt mitteilt. Diesen Menschen wollen wir ebenfalls die Möglichkeit geben, nicht nur einen Antigen-Schnelltest, sondern den viel aussagekräftigeren PCR-Test zu bekommen, und zwar mit einem Anspruch darauf und ohne dafür bezahlen zu müssen. Das ist unser Ziel.

Im Endeffekt ist das Thema so wichtig, dass wir allen Frauen mit einem Kinderwunsch sagen können: Bevor Sie schwanger werden, sollten Sie mit Ihrem Arzt gesprochen haben, was das Thema der Impfregelungen angeht. Das ist nicht nur Corona, sondern das sind auch Röteln und andere Dinge. Das ist für Frauen, die ein Kind erwarten, von ganz besonderer Bedeutung und Wichtigkeit.

Die FREIEN WÄHLER und die CSU werden den Antrag der FDP ablehnen und bitten um Zustimmung zu ihrem eigenen Antrag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Frau Dr. Merk, bitte kommen Sie noch mal ans Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer, FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Merk, vielen Dank für die Ausführungen verbunden mit der Bitte, das möglichst bald auf den Weg zu bringen und umzusetzen und schnellstmöglich die Testzentren darüber zu informieren, damit Telefonate nicht wieder ins Leere laufen und die Leute abgewiesen werden, weil diese Tests nicht möglich sind bzw. nicht mehr möglich sind.

Zusätzlich eine kleine Nachfrage: Wie gehen Sie mit denen um, die jetzt, warum auch immer, diesen PCR-Test, weil sie ihn benötigen haben, selbst bezahlt haben? Gibt es da eventuell eine gewisse Kulanz, sodass der Freistaat die Kosten für diese Personen übernehmen wird?

Dr. Beate Merk (CSU): Ich kann dazu nichts sagen. Das sind finanzielle Themen. Die müssen wir klären. Ich weiß nicht, ob für diese wenigen Tage eine Rückerstattung möglich ist. Aber klar ist, dass die Informationen so schnell wie möglich nach außen gehen und dass vor allen Dingen die Übernahme – das ist auch das Ziel gewesen, das wir mit unserem Antrag verfolgen – sofort möglich ist. Das ist ein Thema, das Sie richtig ansprechen und das wir genau in diesem Sinne umsetzen wollen und werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Merk. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Christina Haubrich das Wort.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig zu fordern, dass sich Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, mit einem kostenlosen PCR-Test testen lassen können. Dies ist nach wie vor kostenlos für alle, die Symptome haben. Auch für die Kitas und Schulen fordern wir schon lange zuverlässige PCR-Pool-Testungen. Die Sensitivität von vielen Antigen-Schnelltests ist in der Tat nicht befriedigend. Dazu kommt, dass viele Labore PCR-Tests mittlerweile schon innerhalb eines Tages, oft sogar in wenigen Stunden auswerten können.

Davon sollten impfunfähige Menschen auch Gebrauch machen können. Allerdings reden wir hier, wenn wir über impfunfähige Menschen reden, über eine kleine Minderheit. Es gibt wenige generelle Kontraindikationen für eine Corona-Schutzimpfung. Bei den meisten Vorerkrankungen ist das Virus selbst wesentlich gefährlicher als eventuelle Nebenwirkungen dieser Impfung. Natürlich kann es auch individuelle Fälle und gute Gründe geben, aus denen Ärztinnen und Ärzte von einer Impfung abraten, zum Beispiel wenn eine Allergie oder eine Überempfindlichkeit gegen den Bestandteil des Impfstoffs vorliegt. Viele Kontraindikationen sind aber nur temporärer Natur, zum Beispiel bei aktuellen Infektionen oder bei Fieber. Schwangere sollten sich laut der STIKO erst ab dem zweiten Trimenon impfen lassen. Ungeimpfte Schwangere sollten selbstverständlich weiterhin Zugang zu kostenlosen Tests haben. Natürlich bieten PCR-Tests eine höhere Aussagekraft als Antigen-Schnelltests. Alle impfunfähigen Menschen sollten aber immer daran denken, sich angesichts der hochansteckenden Delta-Variante zusätzlich durch andere Maßnahmen wie AHAL-Regeln zu schützen und unter Umständen große Veranstaltungen und Innenräume zu meiden; denn der PCR-Test schützt nicht vor Ansteckung.

Ich möchte hier betonen, dass es die 3G- und optional die 3G-plus-Regel nicht gibt, um ungeimpfte Menschen zu drangsalieren. Es geht darum, dass diese Menschen immer noch diesem hochansteckenden Virus ausgesetzt sind. Leider gibt es in Bayern noch immer viel zu viele Ungeimpfte, sodass es ohne jegliche Maßnahme immer noch

passieren könnte, dass die Intensivstationen wieder überfüllt sind. Diejenigen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können oder keinen ausreichenden Immunschutz ausbilden, sind neben den Kindern diejenigen, die wir durch Maßnahmen schützen müssen, solange wir noch keinen ausreichenden Bevölkerungsschutz haben. Wir haben es jetzt mit einer Infektionswelle bei den Ungeimpften zu tun. In einigen Gebieten in Bayern sehen wir wieder hohe Inzidenzwerte. Dort mehren sich auch die Berichte, dass die Intensivstationen schon jetzt wieder nahe an ihrer Belastungsgrenze sind.

Wir stimmen Ihrem Antrag zu, dass impfunfähige Personen PCR-Tests gratis bekommen sollen, vor allem wenn jetzt die 3G-Regel oder die 3G-plus-Regel bei Veranstaltungen und im Gastronomiebetrieb in Bayern weiter ausgedehnt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Haubrich. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Susann Enders das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Nachteile für impfunfähige Personen – ich muss dazu sagen: Wir haben dafür gesorgt, dass in Bayern vom Freistaat zügig die Logistik und die Infrastruktur für Testzentren umgesetzt wurden. Seit dem 11. Oktober ist die bis dato kostenlose Bürgertestung für jedermann kostenpflichtig. Der Bund übernimmt die Kosten nicht mehr.

Zugleich gibt es aber für bestimmte Personengruppen die Möglichkeit eines Antigen-Schnelltests nach wie vor gratis: Kinder unter 12 Jahren, Schwangere und stillende Mütter, Personen, die nachweislich infiziert sind und sich freitesten lassen wollen, vorerkrankte Menschen, die sich nicht impfen lassen können.

Der entscheidende Punkt – dieser betrifft Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag – ist, dass auch ein PCR-Test kostenfrei bleibt, nämlich dann, wenn es Anlass zu dem Verdacht gibt, dass sich jemand mit dem Coronavirus infiziert hat. Praktisch heißt das:

Nach einem positiven Antigen-Schnelltest schließt sich ein PCR-Test an, und zwar kostenlos.

Der Freistaat, aber auch der Bund haben in den vergangenen Monaten viel Geld in die Hand genommen, um Bürgerinnen und Bürgern einen Gratistest anzubieten. Nachvollziehbar ist aber auch, dass nun Teile davon wieder gestrichen werden. Daher lehnen wir den FDP-Antrag ab. Ich bitte um Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN, dass sich die Staatsregierung im Bund dafür einsetzt, dass Personen, die sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht impfen lassen können, kostenlose PCR-Tests ermöglicht werden. Sollte dies vom Bund nicht zeitnah umgesetzt werden, soll die bayerische Teststrategie diesbezüglich ergänzt werden. Dasselbe muss für Schwangere trotz der bestehenden Impfpflicht, zumindest bis zum 31. März 2022 gelten, also als zusätzliches Angebot.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Frau Kollegin Enders.
– Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roland Magerl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe FDP-Fraktion, kostenlose Tests sind zwar schön; aber warum stellen Sie den Antrag dann nicht so, wie es sich eigentlich gehört? Ihr Antrag ist Flickwerk und nicht zu Ende gedacht. Er ist leider ein weiteres Mosaiksteinchen, um die Gesellschaft noch weiter zu spalten, als sie es eh schon ist.

Die AfD-Fraktion wird diesen Antrag mit voller Überzeugung ablehnen. Ich erkläre Ihnen auch, warum. Solange diese Regierung Tests vorschreibt, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wenn man sich nicht impfen lassen will, kann oder traut, müssen diese Tests jedem Mitbürger kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, und zwar ausnahmslos. In anderen EU-Ländern wie Österreich, Dänemark, Belgien und

Kroatien sind die Tests für die eigenen Landsleute nach wie vor kostenlos. Schwadroniert man doch in der Regierung nach wie vor, dass es keine Impfpflicht in Deutschland geben würde! Man drückt aber den Leuten nun immer mehr die indirekte Impfpflicht durch die Hintertür aufs Auge. Ein wenig Gängelnd hier, ein wenig Piesacken da und ein bisschen Drangsalieren dort. Dazu gehört nun auch mal das Abkassieren bei den Tests.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Pandemie an einem Punkt angekommen, wo jeder, der es wollte, ein Impfangebot erhalten hat. Jeder hier auf dieser Welt ist für ein gewisses Lebensrisiko selbst verantwortlich. Der Staat darf, kann und soll sich nicht in jede Entscheidung eines mündigen Menschen einmischen. Es stellt sich schon lange die Frage, warum zum Beispiel bei multiresistenten Keimen keine Milliardenbeträge investiert werden, um die vielen Erkrankten und Toten jährlich zu verhindern. Genauso verhält es sich mit vielen weiteren Erkrankungen, welche jährlich Todesopfer fordern.

Aus Ihren Reihen kam doch der Ruf nach einem sogenannten Freedom Day. Wir bevorzugen da ja einen deutschen Ausdruck: Tag der Freiheit. Da stellt sich mir umso mehr die Frage, was dieser Dringlichkeitsantrag denn soll. Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag ab, genauso wie den Nachzieher der CSU. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich muss nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Dieser Dringlichkeitsantrag ist sehr sinnvoll, und wir werden ihn auch unterstützen. Ich will eigentlich nur noch einige Anmerkungen machen.

Es macht eben doch einen deutlichen Unterschied, ob es um PCR-Tests oder um diese Antigen-Schnelltests geht. Es macht einen deutlichen Unterschied, ob PCR-Tests kostenlos angeboten werden. Da ist nicht zuletzt der Preis. Wir haben es hier mit Preisen von locker 70 bis 100 Euro zu tun, zum Teil auch darüber. Das kann sich nicht jeder so locker leisten wie der Herr Aiwanger, der das jetzt vor jeder Kabinettsitzung offenbar investieren und nach der 3G-plus-Regel einen solchen PCR-Test im Kabinett vorlegen muss. Das geht anderen anders, die dieses Geld möglicherweise über einen längeren Zeitraum aufbringen müssen.

Wir haben schon gehört, dass mittels PCR-Test auch sehr geringe Mengen des Virus nachgewiesen werden können. Der Antigen-Test springt dagegen erst bei sehr viel höherer Viruslast an. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um Leute handelt, die gar keine Symptome haben. Wir wollen hoffen, dass die genannte Personengruppe, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann, hoffentlich meistens symptomlos ist, eigentlich nicht erkrankt ist und diesen Test nur zur Sicherheit machen muss.

Die normalen Antigen-Tests bergen auch die Gefahr von falschem Alarm. Sie sind vielleicht dazu geeignet, sich aus Quarantäne freizutesten, nicht aber dazu, um nicht Impfbare wirklich wirksam zu schützen. Deshalb ist es wichtig, auf PCR-Tests zu setzen. Darum: Danke für diese Initiative. Sie ist sehr sinnvoll.

Die Regierungsseite schließt sich an und geht darüber hinaus, allerdings nur vielleicht; so genau wissen wir das nicht, weil sie meint, dass der Freistaat nur im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel einspringen soll. – Das wird aber, wenn es um die genannten Kosten geht, gar nicht so leicht sein. Sie wissen auch noch gar nicht, wie Sie das finanzieren sollen, wie das mit den Finanzpolitikern abgesprochen werden wird. Sie wissen noch gar nicht, ob es rückwirkend sein soll oder nicht.

Ganz ehrlich: Es hätte schon Größe gehabt, wenn Sie erst einmal dem sinnvollen Antrag der FDP zustimmten. Gerne könnten Sie darüber hinaus noch eigene Initiativen in Bayern bringen.

Wir werden den Dringlichkeitsantrag auf jeden Fall unterstützen, weil diese Personengruppe Hilfe braucht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Waldmann. – Wir dürfen als nächsten Redner für drei Minuten den fraktionslosen Abgeordneten Swoboda hören. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Dringlichkeitsantrag der FDP geht in die richtige Richtung, springt aber zu kurz, weil es mal wieder so ein Klientelantrag ist. Es gibt viel mehr freiheitsliebende Bayern, die sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht impfen lassen können oder impfen lassen wollen. Ich möchte ein paar Beispiele aufzeigen, wo in dieser 3G-Regelung überall Probleme stecken.

Stellen Sie sich vor, Sie wollen in ein Altenheim und Ihre Angehörigen besuchen. Sie brauchen dann einen Test. Der ist kostenfrei. Sie kriegen aber keine Bescheinigung. Wenn Sie abends ins Restaurant gehen wollen, können Sie dafür diesen Test nicht nutzen. Was macht das für einen Sinn? – Gibt es also eine verbindliche Rechtsvorschrift, die einem Heim untersagt, keine solchen Bescheinigungen zu erstellen?

Oder stellen Sie sich das an der Universität vor. Dort gibt es ab 01.12. eine Schnelltestpflicht; für Studenten sind die Schnelltests kostenpflichtig. Wie sollen denn Studenten, die über keinerlei Einkommen verfügen, kein BAföG und auch keine sonstigen staatlichen Leistungen erhalten, das überhaupt leisten können? – Das müssen dann die Eltern machen. Das sind dann die sogenannten Besserverdienenden. Diese wollen Sie abstrafen. Wenn keine Impfpflicht besteht, Präsenzveranstaltungen an den

Unis aber 3G fordern, dann ist schon aus Gleichbehandlungsgründen wichtig und richtig, dass alle diese Tests vom Staat bezahlt werden. Meine Damen und Herren, die Impfung haben Sie ja schließlich auch bezahlt. Sie bezahlen aber nicht.

Im Übrigen steht nunmehr fest, dass sich die Geimpften genauso anstecken und das Virus weitergeben, also spreaden können. Sie sind also auch eine Gefahr für alle anderen, auch für die Geimpften, weil auch die schwer erkranken und sterben können. Trotzdem bringen Sie so differenzierte Regelungen. Die FDP will jetzt ein klein bisschen und auch nur hinsichtlich der Kosten entlasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weshalb unterscheiden Sie überhaupt Gruppen, wenn doch alle Gruppen eine medizinische Gefahr darstellen? Warum beschneidet die Staatsregierung – zum Beispiel durch diese Kosten an der Uni – nur die ungeimpften Studenten, obwohl diese doch genauso wie die Geimpften einen Bildungsanspruch haben und bei der Übertragung des Virus, wenn sie keine Symptome zeigen, nicht mehr und nicht weniger gefährlich sind?

Menschen, die sich nicht impfen lassen, laden keine Schuld auf sich, auch dann nicht, wenn die Imperatoren der Bayerischen Staatsregierung – an der Spitze Herr Dr. Söder und sein Minister, der ihn hier heute vertritt – glauben, dass sie diese Menschen strafen müssen, zum Beispiel durch Kosten für Tests. Das ist unanständig. Das ist eine Ungleichbehandlung. Das ist für mich – kriminologisch gedacht – auch eine Art Verbrechen an uns allen, weil wir alle in dieses Boot gesetzt werden und diese Regelungen mittragen sollen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das war's. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir zugehört haben. Gehen Sie in sich; vielen Dank!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich auch bei Ihnen. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/18256 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Stimmenthaltungen? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/18342 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die AfD. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.